

Verschiedene Konfessionszugehörigkeit - kein Hindernis für Eheschluss

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **71 (1988)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sen? Kultische Beweggründe, wie sie Kirchen allenfalls gegen Sonntagsarbeit haben könnten, sprechen heute jedenfalls nur noch die allerwenigsten an. Die Promotoren dieser kirchlich-gewerkschaftlichen Begegnung müssten sich auch einmal die Frage stellen, wie eine starke Interessenorganisation der Lohnabhängigen etwas erreichen soll, wenn sie gemeinsame Sache macht mit Institutionen, von denen sich nur noch ein kleiner Bruchteil der Menschen angesprochen fühlt, mit Institutionen, die jeden moralischen Kredit verloren haben und deren Macht nur noch auf überlieferten Privilegien fusst.

Schliesslich läuft der Gewerkschaftsbund ernste Gefahr, mit solchen Beziehungen auch die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaftsbewegung als Interessenorganisation aufs Spiel zu setzen. Die vielen Konfessionslosen, die oft zu den bewussten und aktivsten Gewerkschaftern gehören, sind dazu aufgerufen, darüber zu wachen, dass der SGB seiner laizistischen Tradition treubleibt und sich wieder auf seine eigene Stärke verlässt, statt sich – wie es einigen offenbar vorschwebt – bei Einrichtungen, die zum letzten Schnauf ausholen, anzubiedern.

Peter Berger

Verschiedene Konfessionszugehörigkeit – kein Hindernis für Eheschluss

(FD) Wie die jüngsten Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen, hält der Trend zu weltanschaulichen «Mischehen» unvermindert an.

Auf 23 878 entweder rein katholische oder rein evangelische Ehen kamen 1986 14 558 Ehen von Partnern unterschiedlicher Weltanschauung.

Dabei handelt es sich bei 3739 Ehen um Lebensgemeinschaften zwischen einem/r Angehörigen einer Landeskirche und einem Partner mit einer anderen oder ohne Konfession.

Bei den Protestanten kamen 1986 auf 100 rein evangelische Ehen 126 bekenntnisverschiedene, bei den Katholiken auf 100 rein katholische 92.

Jura setzt Landeskirchen auf Sparflamme

Die jurassische Kantonsregierung hat die Staatssubventionen an die katholische und die reformierte Kirche ein weiteres Mal gekürzt.

Bei der Gründung des jüngsten Schweizer Kantons hatte sich dieser verpflichtet, während drei Jahren den Landeskirchen eine Subvention zu entrichten, die den Pfarrerröhnen nach bernischem Ansatz entsprach. Diese Subventionen gingen direkt als Lohnzahlungen an die vorwiegend katholischen Priester. Nach Ablauf der dreijährigen Übergangsfrist beschlossen die Priester, die Subvention an die Kantonalkirche auszahlen zu lassen. Mit dem Einver-

ständnis der Priester verkürzte die Kirche die Löhne und verwendete das übrigbleibende Geld zur Sanierung ihrer Finanzen.

1985 beschloss die Kantonsregierung, diese Zuwendungen um sechs Prozent zu kürzen. Nun hat die Regierung die Zuwendungen erneut um sechs Prozent gekürzt. Die beiden Kirchen haben indes Mühe, den Aderlass zu verkraften. Maurice Tschan, reformiertes Mitglied der Sonderkommission meinte: «Falls notwendig, werden wir nicht zögern, das Referendum zu ergreifen.»

(EPD)

Freidenker aufgepasst!

Eine Zersplitterung unserer Kräfte können wir uns nicht leisten. Schickt die Spalter nach Hause!

Impressum «Freidenker»

Verantwortliche Schriftleitung:
Redaktionskommission der
Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Adresse der Redaktion
Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Redaktion «Freidenker»
Postfach 1653
8640 Rapperswil
Telefon (vorzugsweise abends):
055/27 41 19

Redaktionsschluss für Artikel,
Leserbriefe, Veranstaltungshinweise
und Inserate jeweils am
10. des Vormonats.

Jahresabonnement:
Schweiz: Fr. 16.–
Ausland: Fr. 20.– + Porto
Probeabonnement 3 Monate gratis.

**Bestellungen, Adressänderungen
und Zahlungen** sind zu richten an die
Geschäftsstelle der FVS,
Postfach 1464, 3001 Bern.
Postcheck Winterthur 84-4452-6.

Verlag: Freidenker-Vereinigung
der Schweiz.

Druck und Spedition:
Volksdruckerei Basel,
Postfach, 4002 Basel.

Abdruck mit Quellenangabe
erwünscht.

VOUS QUI PARLEZ OU LISEZ LE FRANÇAIS

Wussten Sie, dass auch in der französischsprachigen Schweiz regelmässig ein Freidenker-Magazin erscheint:

«LE LIBRE PENSEUR»

Interessenten schreiben an

Case postale 131,
1000 Lausanne 17

Jahresabonnement (8 Nummern)
Fr. 20.–.
Postcheckkonto 10-7494-3
Lausanne.